



Informationen zum Datenschutz für Unterhaltsvorschussleistungen beantragende und unterhaltsverpflichtete Eltern

Warum erhalten Sie dieses Informationsblatt?

Sie haben für Ihr Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt oder Sie sind als nicht betreuender Elternteil zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet. Für die Bearbeitung des Antrags oder die Überprüfung Ihrer Leistungsfähigkeit sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

Dem Schutz Ihrer persönlichen Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir Ihnen im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben und
- wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen) sowie § 35 Sozialgesetzbuch I, § 68 Sozialgesetzbuch I und §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch X.

Welche Daten werden erhoben?

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, Daten zum Ehegatten/Lebenspartner, Bankverbindung, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten zu Familienangehörigen sowie Daten, die im Zusammenhang mit unterhaltsrechtlichen Regelungen sowie der Personensorge stehen.

Für die Berechnung von Unterhaltspflichten (Rückgriff gemäß § 7 UVG) erforderliche Informationen, wie Einkünfte (zum Beispiel Arbeitslohn, Sozialleistungen, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten), Familienstand und weitere Kinder, Beruf, Bankverbindung, Angaben zu Vermögen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst. Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden jedoch im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: anderer Elternteil, Einwohnermeldebehörde, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Bevollmächtigte, Finanzamt.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die hier uns erhobenen beziehungsweise uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit dem Sozialdatenschutz sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Eine Weitergabe der Daten kann unter Umständen zum Beispiel an Gerichte, andere Unterhaltsvorschussstellen, Finanzämter oder Strafverfolgungsbehörden erforderlich sein. Es erfolgt keine Weitergabe an ein Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung geleistet oder die letzte Forderung bearbeitet wurde, gespeichert.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang sonst noch?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO) sowie
- Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdata siehe unten).

Wer sind die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg,
- die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg,
- Die beziehungsweise Der Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500 beziehungsweise per E-Mail unter poststelle@lfd.niedersachsen.de